

Ausschussmitglied Krüger:

Werden von der Verwaltung Beschädigungen an Gehwegen, die insbesondere an Zufahrten zu Garagenhöfen und zu den in der zweiten Reihe stehenden Häusern festzustellen sind, systematisch erfasst und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch belastbareres Verbundpflaster beseitigt oder erwartet die Verwaltung hierfür Hinweise aus der Bevölkerung? Ich nenne beispielhaft die Einfahrt zum Garagenhof Breslauer Straße 2 – 44 und die Zufahrt neben der Breslauer Straße 66 zu den in zweiter und dritter Reihe stehenden Häusern.

Antwort der Verwaltung:

Wir werden der Niederschrift die Beantwortung beifügen, jedoch kann ich grundsätzlich sagen, dass wir in der Verwaltung Mitarbeiter haben, die regelmäßig eine Begehung der Örtlichkeiten durchführen und zumindest das meiste erkennen. Dort wo unmittelbare Verkehrssicherungspflichten auf die Stadt zukommen, beauftragen wir auch sofort den Bauhof, diese verkehrssichernden Maßnahmen zu ergreifen. Selbstverständlich sind wir dankbar, wenn wir ergänzende Informationen aus der Bevölkerung oder Ihren Reihen erhalten.

Wir sind in der Tat dabei, diese Gehwegplatten gegen solideres Verbundsteinpflaster auszutauschen, weil diese Zufahrten, die Sie eben genannt haben, durch das Überfahren in Mitleidenschaft gezogen werden, teilweise aufkanten und dann die Verkehrssicherheit dort nicht mehr gewahrt ist.

Ergänzung zur Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden Plattendzufahrten kontinuierlich auf Pflasterbeläge umgestellt. Das Produkt Verkehr und Grünflächen nimmt die Anregungen zur Kenntnis und wird im Zuge der Kontrollfahrten auch die genannten Ein- und Zufahrten zu den Garagenhöfen überprüfen.